Viel Lärm um wenig N

Was müssen Schiedsrichter und Assistenten aufgrund der Abseits-Präzisierung zur neuen Saison beachten wir am Beispiel von fünf Szenen, die auch den Bundesliga-Klubs im Sommer als Lehrvideos zur Verfügung

Die Medien haben sich in der Sommerpause wirklich alle Mühe gegeben, die oft zitierte „neue Abseitsregel" ihren Lesern und Zuschauern verständlich zu erklären. So hat „Die Welt" zum Beispiel versucht, mit einer eigenen Infografik die Abseitsregel zu veranschaulichen. Die ARD hat mit demselben Ziel einen Kurzfilm erstellt, in dem Playmobil-Figuren in die Rolle von Spielern und Schiedsrichter schlüpften.

Da die korrekte Auslegung der Abseitsregel aber selbst unter Unparteiischen oft für Diskussionen sorgt, wundert es wenig, dass auch die ein oder andere missverständliche Behauptung rund um die neue Regelauslegung durch den Blätterwald ging.

Um die mancherorts entstandene Verwirrung aufzulösen, nehmen wir fünf Spielszenen unter die Lupe, mit denen sich Schiedsrichter, Beobachter und auch Vereine auf DFB-Ebene auf die neue Saison vorbereitet haben.

Daran wird schnell deutlich: Es sind keine tiefgreifenden Veränderungen, sondern vielmehr zwei Präzisierungen, die die Abseits-Bewertung für Spieler und Schiedsrichter einfacher machen sollen.

Eine nette Idee: In der ARD wurde die neue Abseits-Auslegung mit Spielfiguren nachgestellt.

Mit der einen Präzisierung wird festgelegt, wann ein Spieler ins Spielgeschehen eingreift. Bisher war es so, dass schon Bewegungen oder Gesten ausreichen konnten, dass es sich dabei um eine Störung des Gegners und damit einen Spieleingriff handelte, der zu einem Abseitspfiff des Schiedsrichters führte. Der Interpretations-Spielraum für den Unparteiischen war dabei groß.

Nach der neuen Definition greift ein im Abseits stehender Spieler nun erst ins Spielgeschehen ein, wenn er einen Abwehrspieler, der den Ball spielen will, attackiert beziehungsweise unter Druck setzt, sozusagen „auf Tuchfühlung mit dem Verteidiger geht". Eine reine Irritation – was auch immer man darunter bisher verstand – reicht nicht mehr aus.

Auf **Foto 1a** sieht man, wie der Spieler im weißen Trikot in einer Abseitsposition steht, während der untere Spieler den Ball in die Mitte des Strafraums köpft. Bis hierhin ist noch alles in Ordnung.

Foto 1a

Foto 1b

eues

? Diese Frage beantworten gestellt wurden.

Einen kurzen Moment später geschieht nun das, was man unter „Attackieren des Abwehrspielers" versteht. Der Stürmer geht in den Zweikampf mit dem Verteidiger, und es kommt beim Luftduell zwischen beiden sogar zum Kontakt **(Foto 1b)**. Welcher der beiden Spieler letztlich an den Ball kommt, ist unerheblich. Weil der zuvor abseits stehende Stürmer aber den Verteidiger offensichtlich angreift, entscheiden Schiedsrichter und Assistent auf Abseits.

Anders sieht das in der zweiten Szene aus, die wir beleuchten möchten: Der Spieler mit der Nr. 10 im blauen Trikot (eingekreist) möchte den Ball in den Lauf seines Mitspielers auf der rechten Außenbahn spielen, der allerdings einen Tick zu früh gestartet ist und sich deshalb in einer Abseitsposition befindet **(Foto 2a)**.

Der Verteidiger erkennt die Situation. Er weiß um den Stürmer in seinem Rücken und versucht, die Flanke zu diesem zu verhindern, indem er in den Ball hineingrätscht **(Foto 2b)**. Was man im Bild nicht mehr sieht, ist, dass der Verteidiger den Ball durch diese Aktion in Richtung des eigenen Tores ablenkt und der Ball am Torhüter vorbei ins Netz fliegt. Dieses Eigentor zählt.

Was ist anders zur ersten Situation: Der Stürmer im blauen Trikot läuft mehrere Meter entfernt(!) zum Verteidiger, steht damit nicht in dessen Laufweg und hindert ihn auch nicht daran, den Ball zu spielen. Auch greift der blaue Spieler den Verteidiger nicht an und damit nicht ins Spielgeschehen ein. Also kein strafbares Abseits.

Bei der zweiten Präzisierung des Regelwerks geht es darum, zwischen einer „absichtlichen" (Spielen des Balles) und einer „unabsichtlichen Aktion" (Abprallen oder Ablenken des Balles) eines Abwehrspielers zu unterscheiden.

Denn: Macht der Abwehrspieler eine absichtliche Aktion zum Ball und trifft diesen, dann wird eine ursprüngliche Abseitsstellung des Stürmers aufgehoben, da der Ball ja nun vom Gegner (dem Verteidiger) gespielt wird.

Wird ein Abwehrspieler hingegen vom Stürmer angeschossen, und der Ball prallt von ihm ab (beziehungsweise wird lediglich abgelenkt), findet keine Neubewertung der Abseitssituation statt. Die Unterscheidung zwischen diesen beiden Fällen wird deutlich an den folgenden unterschiedlichen Szenen.

Der Stürmer Nr. 18 (blaues Trikot) am unteren Bildrand schießt den Ball aus etwa 13 Metern Entfernung scharf auf das gegnerische Tor **(Foto 3a)**. Währenddessen steht ein blauer Mitspieler auf Höhe der Torlinie in einer Abseitsposition.

Der Schütze verzieht den Schuss allerdings, sodass der Ball zu weit nach links fliegt – und genau dorthin gelangt, wo ein Verteidiger an der Torraumlinie steht **(Foto 3b)**. Dieser Verteidiger tritt nun reflexartig gegen den Ball und lenkt ihn dadurch im Folgenden zu dem bereits zuvor abseits stehenden Stürmer ab. Hierbei entscheidet der Schiedsrichter (wie bisher auch) auf Abseits.

Dass man bei diesem Abpraller von keiner „absichtlichen Aktion" des Verteidigers spricht, müsste nachvollziehbar sein. Denn der Verteidiger hat nur Sekundenbruchteile Zeit zu reagieren und steht in der unmittelbaren Schussbahn des Balles. Sein reflexartiger Tritt gegen den Ball ist somit keine überlegte Aktion, sondern vielmehr eine spontane Abwehrreaktion.

Foto 2a

Foto 2b

Foto 3a

Foto 3b

Foto 4a

Foto 4b

Foto 5a

Foto 5b

Zum Unterschied dazu folgendes Beispiel: Der Verteidiger im gelben Trikot schlägt den Ball in hohem Bogen nach vorne, wo sich sein Mitspieler in einer Abseitsposition befindet **(Foto 4a)**. Dies beobachtet ein Verteidiger im blauen Trikot, der nahe der Mittellinie wartet.

Als sich der hoch geschlagene Ball wieder über dem Verteidiger absenkt, versucht dieser, den Ball wegzuköpfen. Dies gelingt ihm allerdings nicht. Der Verteidiger gerät in Rücklage und köpft den Ball dabei dem Stürmer in den Laufweg, der so ein korrektes Tor erzielen kann **(Foto 4b)**.

Entscheidend bei dieser Szene ist, dass der Verteidiger zum Ball hingeht und die klare Absicht hat, den Ball spielen zu wollen. Somit wird die ursprüngliche Abseitsstellung des Angreifers aufgehoben.

Denn: Der Verteidiger sieht den Ball lange genug auf sich zukommen und entscheidet sich dann dafür, ihn zu spielen. Was hinzu kommt und auf dem Standbild nicht zu erkennen ist: Der Verteidiger hat sogar Zeit, sich während der Flugphase des Balles mehrere Meter zu bewegen und zu positionieren.

Völlig unerheblich bei solch einer Situation ist, dass dem Verteidiger die Abwehraktion misslingt und der Stürmer „einen Vorteil daraus ziehen" kann. Es geht bei der Abseits-Bewertung allein um die Frage, ob der Abwehrspieler die Absicht hat, den Ball zu spielen oder nicht.

Abschließend sei an dieser Stelle noch ein Spezialfall zur Abseits-Auslegung aufgeführt. Und zwar: Versucht ein Abwehrspieler durch seinen Spieleingriff einen Torschuss abzuwehren, dann wird er in diesem Fall dem Torhüter gleichgestellt.

Was das konkret bedeutet, erkennt man anhand der letzten beiden Fotos: Der Stürmer Nr. 10 (rotes Trikot) schießt den Ball von der Strafraumlinie aufs Tor **(Foto 5a)**. Währenddessen steht ein roter Mitspieler oberhalb des Torraums in einer Abseitsposition. Würde der Schuss zum Beispiel im Tor landen, dann hätte diese Abseitsstellung für das Spielgeschehen keinerlei Relevanz.

Es kommt allerdings anders: Wie im etwas unscharfen **Foto 5b** zu erkennen ist, wird der Torschuss durch einen blauen Verteidiger, der auf der Torraumlinie postiert ist, abgewehrt und dabei zur Seite abgelenkt. Der zuvor im Abseits postierte Stürmer kommt an den Ball und schießt ihn ins Tor – das vom Schiedsrichter zu Recht nicht anerkannt wird.

Beim Eingriff des Verteidigers, der in der unmittelbaren Schussbahn des Balles steht, handelt es sich um eine Torabwehrreaktion. Der Eingriff des Verteidigers wird dann genauso gewertet, als ob zum Beispiel der Torhüter den Ball beim Torschuss zum abseits stehenden Stürmer weggefaustet hätte – dann hätte der Assistent ja auch, völlig zu Recht, die Fahne gehoben. Der Verteidiger wird also in solchen Fällen grundsätzlich dem Torhüter gleichgestellt.

Kurz erwähnt seien an dieser Stelle noch die zwei weiteren „Regeländerungen", die auch ohne Bildmaterial verständlich sein sollten:

- So wird ein Spieler auf jeden Fall mit einer Gelben Karte bestraft, wenn er einen Schuss auf das eigene Tor mit der Hand aufhält.

- Und bei „Notbremsen" durch den Torwart passen sich die DFB-Schiedsrichter der von der FIFA vorgegebenen Regelung an. Demnach zieht eine „Notbremse" automatisch einen Feldverweis nach sich. In der Vergangenheit war ein Torhüter, wenn er in einer torwarttypischen Aktion im Strafraum zum Ball gegangen war und die Chance hatte, diesen zu spielen, bei einer Torverhinderung in der Bundesliga nur verwarnt worden.